

Deutscher Atlas Finanzdienstleistung AG: Von GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE vertretener Anleger erhält Schadensersatz

Das Landgericht (LG) Bonn hat die Deutscher Atlas Finanzdienstleistung AG (Deutscher Atlas) zur Zahlung von Schadensersatz in sechsstelliger Höhe verurteilt. Der Berater hatte die steuerliche Absetzbarkeit der Vermittlungsgebühren beim Abschluss von Versicherungsverträgen als sicher dargestellt. In Wahrheit werden diese Gebühren vom Fiskus aber nicht anerkannt. Dies kommt das Augsburger Finanzdienstleistungsunternehmen jetzt teuer zu stehen.

Es sollte für den Deutschen Atlas ein lukratives Geschäft werden: Aufgrund einer Anfang 2005 in Kraft getretenen Gesetzesänderung meinte der Deutsche Atlas erkannt zu haben, wie sich in Zukunft erhebliche Steuervorteile erzielen ließen. Unterstützt von einem Jura-Professor ging man mit der Behauptung auf den Markt, Vermittlungskosten seien in Zukunft steuerlich absetzbar, wenn sie nur gesondert ausgewiesen würden. Von der Richtigkeit seiner Auffassung war der Deutsche Atlas so überzeugt, dass er seinen kompletten Versicherungsvertrieb hierauf ausrichtete. Es wurden gesonderte Vermittlungsgebührenvereinbarungen gedruckt und auf den Versicherungsanträgen fand sich regelmäßig der Hinweis, dass die Vermittlungsgebühren von der Steuer abgesetzt werden können. Ebenso wurden die Vertriebsmitarbeiter entsprechend geschult. Der Deutsche Atlas ging sogar so weit, diese Absetzbarkeit als Alleinstellungsmerkmal zu verkaufen.

In Wahrheit aber hat sich an der fehlenden Absetzbarkeit der Vermittlungsgebühren überhaupt nichts geändert. Diese Erfahrung mussten viele Kunden spätestens bei Erhalt des nächsten Steuerbescheides machen. Auch wenn die Vermittlungsgebühren gesondert ausgewiesen werden, können diese Kosten nicht von der Steuer abgesetzt werden. Dies hat mittlerweile auch der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden.

Ein von der KANZLEI GÖDDECKE vertretender Anleger, der sich auf die Aussagen des Deutschen Atlas verlassen hatte, hat sich dies nicht gefallen lassen und auf Rückabwicklung der abgeschlossenen Geschäfte geklagt.

Mit Erfolg !

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Das Urteil des LG Bonn überzeugt. Wer für sich in Anspruch nimmt, die Rechtslage sicher zu beurteilen und dies ohne Einschränkung seinen Kunden gegenüber kommuniziert, haftet, wenn sich herausstellt, dass die Beurteilung fehlerhaft war. Dies gilt erst Recht, wenn das gesamte Vertriebskonzept darauf ausgerichtet ist, dass die rechtliche Beurteilung zutrifft. Anleger, die über den Deutschen Atlas Versicherungsprodukte mit dem Versprechen einer Absetzbarkeit der Vermittlungsgebühren erworben haben, sollten die Rechtslage prüfen lassen. Die KANZLEI GÖDDECKE berät Sie gern.

Quelle: Landgericht Bonn (LG Bonn), Urteil vom 29. August 2012, Az: 2 O 273/11, n. rkr.

26. September 2012 (Rechtsanwalt Mathias Corzelius)

Auf dem Seidenberg 5 D - 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 - 1733-0 Fax 02241 - 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.